

# RS Vwgh 1988/12/13 88/04/0159

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.12.1988

## Index

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

GewO 1973 §87 Abs1 Z1;

GewO 1973 §87 Abs2;

## Rechtssatz

Für die Frage des Absehens vom Entziehen der Gewerbeberechtigung nach§ 87 Abs 2 GewO ist nicht entscheidungsrelevant, dass die Bemühungen des Gewerbeberechtigten im Konkursverfahren zu einer Befriedigung eines großen Teiles der Konkursforderungen geführt haben.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988040159.X04

## Im RIS seit

16.10.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)